

Guten Tag Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der SVZ konnte man 3ntnehmen, dass bei Abholzung von Bäumen auf "naturverjüngung" gesetzt werden soll.

Erklären Sie bitte was damit gemeint ist.

Werden auf Ersatzpflanzungen verzichtet?

Wie sind die gesetzlichen Regelungen?

Was ist Naturverjüngung?

Wie sind die gesetzlichen Regelungen dazu?

Mit besten Grüßen
Stephan Martini

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Mitglied der Stadtvertretung
Herr Stephan Martini

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
11.01.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
24.01.2022

Ihre Anfrage vom 11.01.2022

hier: SVZ Artikel "Baumfällungen" und "Naturverjüngung"

Sehr geehrter Herr Martini,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.01.2022. Zu Ihren Fragen möchte ich gern wie folgt Stellung beziehen:

Werden auf Ersatzpflanzungen verzichtet?

Es handelt sich in diesem Fall um eine Sondersituation. Der zwischen den Häusern verlaufende Gehölzstreifen resultiert aus einer ehemaligen Hecke, die über sehr viele Jahre nicht als Hecke gepflegt wurde und daher nun im Wesentlichen zu einer Baumreihe durchgewachsen ist. Dort, wo in der Vergangenheit bereits durch den Ausfall einzelner Bäume Lücken entstanden sind, entwickelt sich selbständig ein Unterwuchs aus Naturverjüngung. Daher wird in diesem Fall nach Abstimmung mit der UNB und nach erfolgter Verbandsbeteiligung auf ein Nachpflanzen verzichtet.

Wie sind die gesetzlichen Regelungen?

Die gesetzlichen Regelungen gemäß Baumschutzsatzung werden eingehalten. Darüber hinaus fällt diese Gehölzreihe unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, weshalb auch die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfolgte. Insgesamt wird diese Maßnahme nicht als erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Biotops bewertet, sondern als längst überfällige Pflegemaßnahme einer Strauchhecke, die langfristig für den Erhalt der Gehölzreihe sorgt. Durch die Entnahme einzelner, nicht mehr verkehrssicherer Bäume entstehen Lücken, in denen sich die Hainbuchen selbständig verjüngen werden, was in der Vergangenheit bereits beobachtet werden konnte (vgl. Antwort auf vorige Frage).

Was ist Naturverjüngung?

Hierunter wird z.B. der Wiederaustrieb nach „Auf den Stock setzen“ von Gehölzen bzw. ein Aufwachsen von Gehölzen aus Sämlingen verstanden.

Wie sind die gesetzlichen Regelungen dazu?

Zur Naturverjüngung bei geschützten Biotopen gibt es keine eigenständige Regelung. Ein Nachpflanzen innerhalb einer Hecke macht dann Sinn, wenn es unwahrscheinlich ist, dass sich die Lücken von alleine durch das Aufkommen von Naturverjüngung wieder schließen. Ansonsten ist Naturverjüngung – ähnlich wie bei der Bewirtschaftung von Wäldern –Neuanpflanzungen vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Badenschier
Oberbürgermeister